

Rechtsanwaltskammer Sachsen

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Atrium am Rosengarten
Glacisstraße 6 · 01099 Dresden
Telefon (0351) 31 85 9 -0
Telefax (0351) 3 36 08 99
info@rak-sachsen.de
www.rak-sachsen.de

Rechtsanwaltskammer Sachsen · Glacisstraße 6 · 01099 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Sozialen und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Frau Staatsministerin Petra Köpping
Albertstraße 10
01097 Dresden

Gerichtsfach Nr. 49 und 62, OLG Dresden

Der Vorstand

vorab per Mail: poststelle@sms.sachsen.de

Bitte immer angeben	Ansprechpartner Jacqueline Lange	Durchwahl -26	Datum 17.03.2020
---------------------	-------------------------------------	------------------	---------------------

Sicherstellung der Notbetreuung in Kita und Schule Anwaltschaft als Teil der kritischen Infrastruktur

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,
sehr geehrte Frau Köpping,

mit einer Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes regelten Sie u.a. die Anspruchsberechtigung für eine Notbetreuung der Kinder in Kitas und Schulen in Sachsen. Die Allgemeinverfügung legt auch die Bereiche der kritischen Infrastruktur fest, welche anspruchsberechtigt für eine Notbetreuung sind.

Mit Unverständnis hat die Rechtsanwaltskammer Sachsen zur Kenntnis nehmen müssen, dass in dieser Anlage Gerichte, Staatsanwaltschaften und der Justizvollzug benannt werden, die Anwaltschaft dagegen nicht.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind als Organ der Rechtspflege gem. § 1 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) die berufenen und unabhängigen Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten und haben den Rechtsgewährungsanspruch als Ausdruck der Rechtsweggarantie des Grundgesetzes in Art. 19 Abs. 3 Grundgesetz (GG) zu erfüllen. Als notwendiger und unabdingbarer Teil der Rechtspflege ist die Anwaltschaft nicht anders als Gerichte und Staatsanwaltschaften zu behandeln. Die angestrebte Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Justiz und der Rechtspflege in der aktuellen Situation ist ohne eine arbeitsfähige Anwaltschaft nicht zu erreichen.

Die vielfältigen Einschränkungen der Individual- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen führen vielmehr absehbar zu einem hohen Rechtsberatungsbedarf, den nur die Anwaltschaft erfüllen kann. Dafür sind die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auf ihre Arbeitsfähigkeit und die ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kanzleien angewiesen.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen fordert daher, dass die Anwaltschaft als Teil der kritischen Infrastruktur eingestuft und in die entsprechende Übersicht der Anlage 2 der Allgemeinverfügung unverzüglich aufgenommen wird, damit eine Anspruchsberechtigung für eine Notbetreuung in Kitas und Schulen sichergestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Haselbach', with a long, sweeping underline.

Dr. D. Haselbach
Präsident